



TOP 34

Dekanatsplan

Bericht des Kirchen- und Gemeindeentwicklung

in der Sitzung der 16. Landessynode am 2. Dezember 2023

Liebe Präsidentin, hohe Synode,

bereits die Mitglieder der 14. Landessynode sowie die der 15. vertraten die Meinung, dass neben dem PfarrPlan auch ein Dekanatsplan seitens des Oberkirchenrats zu erstellen notwendig wäre. Der Landeskirchenausschuss hat im Juli sowie in gemeinsamer Beratung am 11. September dieses Jahres nochmals über die Notwendigkeit eines Dekanatsplans 2030 beraten.

Ende September dieses Jahres hat der Oberkirchenrat einen entsprechenden Entwurf vorgelegt. Auf dieser Grundlage hatte die Präsidentin den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung als zuständiger Fachausschuss mit der Befassung beauftragt. Bereits in der Oktobersitzung wurde die Beratung im Ausschuss aufgenommen und am 17. November 2023 fortgeführt.

Ähnlich wie der PfarrPlan handelt es sich beim Dekanatsplan um ein Steuerungstool, das zumindest zum Teil und hier insbesondere mit Blick auf die Gemeindegliederentwicklungen in den jeweiligen Kirchenbezirken auf Annahmen basiert. Annahmen, die mit zwei Prozent Rückgang und Blick auf die aktuellen tatsächlichen Entwicklungen, eher konservativ prognostiziert wurden.

Bei der Betrachtung des Steuerungsinstruments „Dekanatsplan 2030“ sind aus unserer Sicht drei Ebenen in den Blick zu nehmen und zu diskutieren:

- Dies sind zum einen die Form des Tools inklusive der Frage, ob es hierzu eine schriftliche Erläuterung benötigt und ob eine entsprechende „Landkarte“ hilfreich erscheint.
Hierzu gehört auch die Frage geklärt, welche Informationen für eine transparente Informationspolitik der landeskirchlichen Strategie notwendig und ebenfalls hilfreich bzw. unerlässlich sind.
- Zum zweiten gilt unser Blick der eigentlichen inhaltlichen Frage der Planung um die Reduzierung von Dekanaten inkl. möglicher landkreisscharfen Fusionen von bisherigen Kirchenbezirken und die damit verbundenen Fragen um zukunftsfähige Größen von Gemeindegliedern und Pfarrpersonen.
- Zum dritten um die Fragen der Ausgestaltung, der Anhörungsprozesse, der Beteiligung, der Rolle des Dekanenamtes heute und morgen sowie die Befassung mit der Rolle und der Ausgestaltung des Administratorenamtes.
In diesem Frageblock gilt es auch, die eigentlichen Transformationsprozesse, also den Zeitraum bis 2030 und kurz darüber hinaus, wahrzunehmen und entsprechende, teils auch individuelle und kreative Lösungen für die mannigfachen Herausforderungen zu ermöglichen.

Beginnen möchte ich mit dem dritten Frageblock, dessen Beantwortung nun nach der Vorlage des Steuerungstools auf allen Ebenen angegangen werden kann.

Hiermit werden sich neben den Fachausschüssen (und hier insbesondere Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss und KGE) die entsprechenden Dezernate eingehend befassen. Selbstverständlich müssen zwingend die Dekaneschaft sowie die Kolleginnen und Kollegen im Gemeindedienst genauso mit einbezogen werden wie die betroffenen KBA und Bezirkssynoden.

In der flächendeckenden Beteiligung sehen wir neben Transparenz und offener Kommunikation einen weiteren Faktor des Gelingens des herausfordernden Transformationsprozesses.

Bei dem zweiten, eigentlich inhaltlichen Frageblock rund um die Reduzierung von bisherigen Dekanaten gilt es mit den Beteiligten, wie bei der Frage um die Umsetzung von Pfarrstellenplan und Zielstellenplan, die großen unterschiedlichen Interessensgemengelage zu guten Kompromissen zu vereinen. Die entsprechenden Gelingens-Faktoren habe ich soeben geschildert.

Abschließend komme ich nun zum ersten Frageblock, dem eigentlichen Instrument, dessen Zahlenbasis, dessen Darstellung sowie der weiteren Form von Vorwort bzw. Erläuterung und der Landkarte.

Bereits im ersten vorgelegten Entwurf war vieles der jetzigen Fassung bereits zu finden. Die Anregungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hinsichtlich der Erstellung einer Übersichtskarte nebst Landkreisgrenzen und weiterer hilfreicher Darstellungen wurde durch den Oberkirchenrat genauso aufgenommen wie die Bitte, den geplanten Umsetzungszeitpunkt bzw. -zeitraum und die Ausweisung aller Kirchenbezirke (also auch derer, bei denen bis 2030 mit keinen Veränderungen zu rechnen sein wird) in die Tabelle aufzunehmen.

In den Erläuterungen werden die Hintergründe, die Zahlenbasis inklusive der Entwicklung über den Zeitraum 2020 bis 2030 transparent gemacht.

Fazit:

Der Mitglieder des KGE begrüßen ausdrücklich die Vorlage des Tools „Dekanatsplan 2030“. Die Veröffentlichung in der Herbstsynode dient nun dazu, die anstehenden Prozesse mit den entsprechenden notwendigen Vorläufen für die Gestaltung vor Ort sowie zur Einbindung aller Betroffenen transparent zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde beschließt der KGE in seiner Sitzung vom 17. November 2023 folgendes einstimmig:

Der KGE beschließt die Form des Tools "Dekanatsplan" und begrüßt die Einführung des überfälligen Tools ausdrücklich.

Das Vorwort inkl. der Landkarte soll ebenfalls in der Herbstsynode vorgestellt werden. Das Vorwort soll vor der Veröffentlichung auf die weiteren Zielgruppen abgestimmt werden.

Das Tool stellt den aktuellen Stand der Strategieüberlegungen des OKR dar und spiegelt den synodalen Beratungsstand wider. Die inhaltliche Befassung findet nun im Weiteren statt.